

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 50/005/2010

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Manfred Vollmer	Datum: 22.03.2010 Az.: 50-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	17.05.2010	Vorberatung
Kreisausschuss	28.06.2010	Vorberatung
Kreistag	12.07.2010	Beschluss

Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügten Richtlinien zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann werden mit Wirkung ab 1.1.2011 beschlossen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Manfred Vollmer	Datum: 22.03.2010 Az.: 50-2
--	--------------------------------

Richtlinien zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten

Anlass der Vorlage:

In der Sozialausschuss-Sitzung am 22.2.2010 wurde der Abschlussbericht über das Projekt „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ vorgelegt und berichtet, dass die im Projekt vorgesehene Neuausrichtung der Seniorenbegegnungsstättenarbeit mit dem Vorschlag neuer Förderrichtlinien dem Sozialausschuss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden soll. Bereits in früheren Sozialausschuss-Sitzungen wurde über die Notwendigkeit einer qualitativen Verbesserung und die vorgesehene Verfahrensweise bei der Neuausrichtung der Begegnungsstättenarbeit berichtet.

Sachverhaltsdarstellung:

Die Seniorenbegegnungsstätten im Kreis Mettmann werden seit vielen Jahren durch Kreismitel, aber auch durch städtische Zuschüsse gefördert. Der Kreistag hat hierzu Förderrichtlinien beschlossen, die in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst wurden. Die zur Zeit geltenden Förderrichtlinien wurden vom Kreistag am 16.10.2003 mit Wirkung ab 1.1.2004 beschlossen. Diese Richtlinien sind als Anlage 1 beigelegt.

Die Förderung nach diesen Richtlinien war weitgehend orientiert an strukturellen Daten der Seniorentreffs wie Größe, Personal- und Mietkosten, aber auch an Besucherzahlen. Um die Trägervielfalt zu gewährleisten wurde auch ein Passus aufgenommen, dass höchstens bis zu 3 Seniorentreffs je Stadt in gleicher Trägerschaft gefördert werden konnten. Hiervon war lediglich die Stadt Ratingen betroffen, die insgesamt 5 Treffs in städtischer Trägerschaft betrieb, von denen somit zwei Treffs aus der Förderung herausgenommen wurden.

Nicht zuletzt im Zuge der facettenreichen Arbeit im Projekt „ALTERnativen 60plus – Zufrieden älter werden im Kreis Mettmann“ wurde deutlich, dass von dem bislang geltenden Ansatz, in erster Linie die Fürsorge und Hilfe im Blick zu haben, abgewichen werden und die soziale Arbeit für und mit Älteren weit vielfältiger ausgerichtet sein muss, zum Einen weil sich die Zielgruppe erweitert hat (mehrere Generationen von Senioren, ältere Migrantinnen und Migranten usw.) aber auch, weil andere Themen im Vordergrund stehen wie z.B. Gesundheitsförderung, neue Medien, Kultur. Weiterhin ist der partizipatorische Ansatz heutiger Altenarbeit mehr in den Vordergrund zu stellen. Die Verwaltung hat zunächst eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kreisangehörigen Städte eingerichtet, die einen Vorschlag entwickelte, wie zukünftig die Arbeit der Begegnungsstätten mehr als bisher in Richtung einer quartiersnahen Anlaufstelle mit Beratungs- und Begleitkompetenz und gesicherter Vernetzung ausgerichtet und wirkungsorientierter gefördert werden kann. Um diese Grundlagen einer Neuausrichtung der Begegnungsstättenarbeit möglichst transparent zu machen, hat die Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf neuer Förderrichtlinien entwickelt, um diesen dann mit allen Beteiligten und Akteuren der Altenhilfe zu diskutieren. Zu diesem Zweck wurden vier Regionalkonferenzen durchgeführt, zu denen alle Träger von Seniorentreffs, deren Leitungskräfte, die Senioren(bei-)räte, die Städte, Integrationsbeauftragte usw. eingeladen wurden. In diesem Rahmen wurde unter Moderation von ZWAR NRW (zwischen Arbeit und Ruhestand) über die geplante Neuausrichtung und den Entwurf der neuen Förderbestimmungen diskutiert, Änderungen, Ergänzungen wurden aufgenommen. Auch die Geschäftsführer der im Kreis vertretenen Wohlfahrtsverbände wurden in einer gesonderten Veranstaltung ausführlich informiert. In einer Abschlussveranstaltung zu der nochmals alle in den Regionalkonferenzen Beteiligten eingeladen wurden, wurde die nun vorliegende Endfassung des Entwurfes neuer Förderbestimmungen vorgestellt. Gleichzeitig hatte die Verwaltung zugesichert, mit allen bisher geförderten Seniorentreffs so

genannte Standortgespräche zu führen, um festzustellen, wie gut die einzelnen Treffs auf die Kriterien des neuen Richtlinien eingestellt sind und wie sich dies auch finanziell auf die Förderung auswirken wird.

Dieses transparente, sehr zeitaufwändige Verfahren hat sich bewährt. Die anfängliche Skepsis und Befürchtung, der Kreis wolle die Neuausrichtung lediglich zur Kosteneinsparung nutzen, ist verflogen. Im Gegenteil - durch den umfassenden Diskussionsprozess haben sich viele Träger von Seniorenbegegnungsstätten intensiv mit ihrer Ausrichtung und ihren Angeboten auseinandergesetzt und teilweise neue, innovative Konzepte entwickelt.

Wesentliche Änderungen bei den neuen Förderrichtlinien

Der Entwurf der neuen Förderbestimmungen und des Bewertungssystems ist als Anlage 2 beigefügt.

Großer Wert wird nach den neuen Förderbestimmungen darauf gelegt, dass die Seniorenbegegnungsstätten miteinander kooperieren, sich untereinander abstimmen, einen besonderen Schwerpunkt ihrer Arbeit definieren und mit allen Akteuren der Altenhilfe aber auch generationenübergreifend vernetzt arbeiten. Auch Beratungsgespräche sollen bedarfsorientiert angeboten und selbstorganisierte Aktivitäten ermöglicht werden. Auch sollen Programme und Angebote interkulturell ausgerichtet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die Begegnungsstätten in ihrem jeweiligen Quartier **die** Anlaufstelle für Senioren darstellen und die Ambulantisierung der Pflege unterstützen.

(vergl. Regelungen zu Ziff. 1.4 bis 1.6)

Bei der künftigen Förderung ist zunächst vorgesehen, bei Einhaltung der Förderrichtlinien jeder Begegnungsstätte einen Sockelbetrag in Höhe von 70 % der Förderung des Jahres 2010 zur Verfügung zu stellen. Zusätzliche Fördermittel können nach einem Bewertungssystem erworben werden, das Bestandteil der Förderrichtlinien ist. Die Begegnungsstätten, die an eine betreute Wohnanlage oder an eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, erhalten nur einen Sockelbetrag in Höhe von 50 % der Förderung des Jahres 2010, weil hier davon ausgegangen wird, dass im Vergleich zu solitär geführten Einrichtungen entsprechende Synergieeffekte entstehen. Weiterhin soll die Trägervielfalt gestützt und gefördert werden, so dass höchstens drei Begegnungsstätten in gleicher Trägerschaft in jeder Stadt vorhanden sein sollen. Sind es mehr, wird bei der Grundförderung bei jeder Begegnungsstätte in Trägerschaft desselben Trägers ein Abschlag in Höhe von 10 % vorgesehen, da davon auszugehen ist, dass in diesem Umfang Synergieeffekte entstehen. (vergl. Ziffer 2 des Entwurfes)

Das Bewertungssystem, das Teil der Förderrichtlinien ist, soll zum Einen besondere Qualitäten der Arbeit der Begegnungsstätten, teilweise aber auch strukturelle Gegebenheiten, die mit höherem finanziellen Aufwand verbunden sind (z.B. Größe der Fläche) berücksichtigen. Es soll Anreiz sein, die Arbeit in den Seniorenbegegnungsstätten qualitativ besser zu gestalten und hierdurch eine höhere Punktzahl und damit eine höhere Förderung zu erreichen.

Unter Ziffer 3. des Entwurfes wird ausgeführt, dass durch die Begegnungsstätten jährlich ein Qualitätsnachweis erstellt wird, der u.a. einen Bericht über die durchgeführten Programme und Aktivitäten, Besucherzahlen usw. enthält. Diese Berichte sollen dem Sozialausschuss zur Verfügung gestellt und auch im Internet veröffentlicht werden.

Ferner ist vorgesehen, dass die Förderrichtlinien evaluiert werden. Insbesondere ist dann zu prüfen, ob und inwieweit das Bewertungssystem an aktuelle Entwicklungen angepasst werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Seit vielen Jahren fördert der Kreis die Seniorenbegegnungsstätten mit Kreiszuschüssen. Seit dem Jahre 2009 stehen insgesamt 1,375 Mio. € hierfür zur Verfügung. Der gleiche Betrag ist im Haushalt 2010 veranschlagt und soll auch für das Jahr 2011 unverändert berücksichtigt und nach den neuen Förderkriterien aufgeteilt werden, so dass sich an der Gesamtförderung nichts verändern wird. Es werden sich lediglich innerhalb der Gesamtförderung (gewollte) Verschiebungen je nach Qualität der Aktivitäten ergeben. Inzwischen wurden mit allen Trä-

gern und Leitungen der 41 Seniorenbegegnungsstätten sogenannte „Standortgespräche“ geführt, um zum Einen festzustellen, ob die Grundvoraussetzungen für die Förderung gegeben sind, also der Sockelbetrag gezahlt werden kann und welche Punktzahl nach jetzigem Stand erreicht ist. Diese Gespräche haben in guter Atmosphäre stattgefunden. Viele Träger haben sich inzwischen mit dem Entwurf der neuen Förderbestimmungen auseinandergesetzt und neue innovative Aktivitäten entwickelt. Wie sich die konkrete Förderung ab 2011 für jede Begegnungsstätte darstellt, kann erst dann ermittelt werden, wenn alle Begegnungsstätten nach dem Bewertungssystem eingestuft sind. Klar ist lediglich der Sockelbetrag, der sich an der Förderung des Jahres 2010 orientiert. Die Restförderung wird ermittelt indem der im Haushaltsplan dann noch zur Verfügung stehende Betrag durch alle nach dem Bewertungssystem erlangten Punkte geteilt wird. Hiernach errechnet sich der Euro-Betrag, der pro Punkt zur Verfügung gestellt wird.

Nach den „Standortgesprächen“, die erst kurz vor Vorlageerstellung abgeschlossen werden konnten, ist nun zunächst im Rahmen eines Quervergleiches zu prüfen, ob die Bewertungsmaßstäbe der Förderrichtlinien in gleicher Weise zugrunde gelegt wurden. Bei einigen wenigen Begegnungsstätten sind noch ergänzende Gespräche zu führen, so dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht präsentiert werden kann. Fest steht aber bereits, dass die fünf Seniorenbegegnungsstätten in Trägerschaft der Stadt Ratingen lediglich 60 % der Sockelförderung und zwei Begegnungsstätten, die an eine stationäre Pflegeeinrichtung angebunden sind, 50 % Sockelförderung erhalten. Nach den „Standortgesprächen“ wurde eine erste Einschätzung zur Zahl der erreichten Punkte nach dem Bewertungssystem vorgenommen. Hier sind aber noch Änderungen möglich, die in Gesprächen mit einigen Begegnungsstätten geklärt werden müssen. Da die Träger aber bis zum Beginn der Förderung nach den neuen Richtlinien ab 1.1.2011 noch die Möglichkeit haben, ihre Angebote zu verbessern, kann eine genaue Fördersumme je Begegnungsstätte erst im Jahre 2011 festgelegt werden. Nach ersten überschlägigen Berechnungen könnte je erreichtem Punkt beim Bewertungssystem ca. 380,- bis 400,- € ausgeschüttet werden. Eine Berechnung des Gesamtzuschusses nach den neuen Förderrichtlinien könnte beispielhaft wie folgt aussehen:

Seniorenbegegnungsstätte x

Förderung im Jahre 2010 = 30.000,- €

Hiervon Sockelförderung 70 % = 21.000,- €

Erreichte Punkte nach Bewertungssystem = 20 Punkte x 380,- € = 7.600,- €

Gesamtförderung somit = 28.600,- €

Bei z.B. 25 Punkten ergäbe sich eine zusätzliche Förderung von 9.500,- €

somit eine Gesamtförderung von 30.500,- €

Fazit und Ausblick

Die neugestalteten Förderrichtlinien werden ihre Wirkung entfalten. Bereits der sehr ausführliche Diskussionsprozess mit allen Beteiligten hat gezeigt, dass ein Umdenken bei vielen Anbietern stattgefunden hat. Die Verwaltung wird diesen Dialog mit den Begegnungsstätten weiterführen, im Rahmen des Controllings auf mögliche Verbesserungen hinweisen und laufend die Förderfähigkeit prüfen. Da diese neue Förderung einen Paradigmenwechsel darstellt, der sowohl die Träger der Begegnungsstätten als auch die Verwaltung vor neue Herausforderungen stellt, sind die Förderkriterien zunächst als Grundlage zu verstehen, die durchaus im Laufe der nächsten Jahre verändert werden können.

Der Sozialausschuss wird regelmäßig über die weitere Entwicklung informiert. Zu Beginn des Jahres 2011 wird die Verwaltung einen Bericht vorlegen, aus dem sich die konkreten Förderbeträge ergeben. Wie bereits erwähnt, ist vorgesehen, die Qualitätsberichte der Seniorenbegegnungsstätten dem Sozialausschuss und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zu präsentieren.

Eine Evaluation der Förderrichtlinien ist erstmals nach drei Jahren nach Inkrafttreten vorgesehen.

Anlage

Richtlinien über die Förderung von Seniorentreffs ab 1.1.2004

Entwurf der Richtlinien des Kreises zur Förderung der Begegnungsstätten für Seniorinnen und Senioren im Kreis Mettmann ab 1.1.2011